STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 034/2009

Dezernat I
Federführend: Stadtentwicklung und Bauwesen
Anlagen: 2

Az.: 220; pru

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Diedesfeld	05.03.2009	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	04.03.2009	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	05.03.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	11.03.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Abrundungssatzung "In den Hinterwiesen", III. Änderung im Ortsbezirk Diedesfeld
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 (und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2) BauGB

Antrag:

Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt,

a) die Aufstellung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung und
b) die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 (und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2) BauGB

Begründung:

Die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich „In den Hinterwiesen“ in der Fassung in ihrer „I. Änderung“ wurde am 18.12.2001 vom Stadtrat beschlossen und ist durch Bekanntmachung am 10.01.2002 in Kraft getreten. Für einen kleinen Teilbereich an der Von-Dalheim-Straße (westlich der Häuser Nr. 22 und 24) soll die Satzung geändert werden.

Im Übrigen wird auf die Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 16.02.2009

Oberbürgermeister